

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. Februar 2021	Nr. 17
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Bachelor-Studiengang Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen
Vom 14. Oktober 2020.....

162

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Bachelor-Studiengang Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen

**sozial
wissenschaften
htw saar**

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes**
University of
Applied Sciences

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 14. Oktober 2020 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 68, S. 742) folgende Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

- 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät
- 1.2 Zugangsvoraussetzung
- 1.3 Anerkennung von externen Leistungen
- 1.4 Dauer, Gliederung des Studiums und Module
- 1.5 Akademischer Grad, Abschlussnote und Zeugnis
- 1.6 Wahlpflichtmodule
- 1.7 Extracurriculare Lehrveranstaltungen
- 1.8 Praktische Studienphase
- 1.9 Mobilitätsfenster
- 1.10 Bachelor-Abschlussarbeit
- 1.11 Bewertung der Prüfung
- 1.12 Teilzeitstudium

2 Studienplan

- 2.1 Zuteilung von Modulnummern
- 2.2 Aufbau des Studiengangs
- 2.3 Modulkatalog mit Art der Prüfung

3 Schlussbestimmungen

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

Der Bachelor-Studiengang „Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, der die Absolventinnen und Absolventen befähigt,

- ein breit gefächertes Spektrum an Leitungs- und Bildungsaufgaben im Gesundheitswesen zu übernehmen, selbstständig und in Teams zu arbeiten sowie den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt zu begegnen
- im Schwerpunkt Management im Gesundheitswesen in spezifischen Feldern des Managements professionell zu handeln, Aufgaben- und Problemstellungen verantwortlich zu bearbeiten, Lösungen zu generieren und die Ergebnisse zu vertreten
- im Schwerpunkt Berufspädagogik im Gesundheitswesen spezifische Lehr-/Lernprozesse zu initiieren und pädagogisch zu begleiten; berufliches Handeln kompetent zu planen und zu reflektieren sowie die Qualität von Bildungsangeboten zu evaluieren

Entsprechend dieser Zielsetzung werden Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich Management, aus pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen sowie gesundheitswissenschaftlichen Fachgebieten angeboten und die Lehrinhalte werden eng verzahnt vermittelt.

Der Studiengang richtet sich an Angehörige der Gesundheitsfachberufe, insbesondere der Pflegefachberufe (Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege), Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Hebammen, Heilerziehungspflege sowie Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen wird von der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) getragen.

1.2 Zugangsvoraussetzung

Über die Allgemeinen Voraussetzungen des saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) hinaus muss eine abgeschlossene dreijährige Regelausbildung in einem Pflege-, Heil- oder Gesundheitsfachberuf nachgewiesen werden.

1.3 Anerkennung von externen Leistungen

(1) Leistungen im Modul „Fachberufliche Kompetenzen“ werden mit insgesamt 30 ECTS-Punkten anerkannt. Die für die 30 ECTS-Punkte zu erbringenden Kompetenzbereiche sind in der Modulübersicht ausgewiesen.

(2) Für das Modul MBG 21.22 „Fachberufliche Kompetenzen“ werden in der Ausbildung erworbene Kompetenzen angerechnet. Es handelt sich hierbei um Leistungen aus einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der folgend aufgeführten Gesundheitsfachberufe:

- Pflegefachberufe (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege)
- Physiotherapeuten/innen
- Ergotherapeuten/innen

- Logopäden/innen
- Hebammen
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Heilerziehungspfleger/innen
- Notfallsanitäter/innen

1.4 Dauer, Gliederung des Studiums und Module

(1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeiten und der Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit sieben Semester. Das Studium ist in folgende Modul-Gruppen gegliedert:

- Grundlagen schwerpunktübergreifend (insg. 66 ECTS-Punkte)
- Grundlagen Management (insg. 31 ECTS-Punkte)
- Grundlagen Berufspädagogik (insg. 26 ECTS-Punkte)
- Wahlpflichtbereich (insg. 24 ECTS-Punkte)
- Praktische Studienphase/Projektstudium/Bachelor-Abschlussarbeit (insg. 33 ECTS-Punkte)
- Fachberufliche Kompetenzen (insg. 30 ECTS-Punkte)

Die Studierenden belegen die schwerpunktübergreifenden Pflichtmodule sowie die Pflichtmodule im Bereich Management und Berufspädagogik gemeinsam. Im vierten und sechsten Studiensemester können die Studierenden ihre Wahlpflichtmodule zur Vertiefung wählen. Die Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten. Im fünften Studiensemester ist die Praktische Studienphase und im sechsten Studiensemester die Bachelor-Abschlussarbeit vorgesehen.

- (2) Die Studierenden können sich während ihres Studiums für einen Schwerpunkt im Bereich „Management im Gesundheitswesen“ oder „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ entscheiden. Entscheiden sie sich nicht für einen Schwerpunkt studieren sie schwerpunktübergreifend. Entscheiden sich die Studierenden für einen Schwerpunkt im Bereich „Management im Gesundheitswesen“ oder „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ müssen sie im vierten wie auch im sechsten Semester zwei Wahlpflichtmodule aus dem jeweiligen Bereich wählen sowie ihre Praktische Studienphase und ihre Bachelor-Abschlussarbeit.
- (3) Module sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen.
- (5) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 210 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (6) Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Arbeitsstunden.
- (7) Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.

1.5 Akademischer Grad, Abschlussnote und Zeugnis

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Zusätzlich erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat über ihren gewählten Studienschwerpunkt bzw. über ein schwerpunktübergreifendes Studium.
- (2) Zusätzlich nachgewiesene ECTS-Punkte können auf Antrag auf dem Bachelor-Abschlusszeugnis ausgewiesen werden. Sie werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (3) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der htw saar in das Zeugnis aufgenommen.

1.6 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studienleitung gibt die für Sommersemester angebotenen Wahlpflichtfächer spätestens zum 15.12. durch Aushang bekannt. Die verbindliche Wahl der Module erfolgt dann spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters. Der Aushang enthält weiterhin Angaben zur Art der Modularbeit.
- (2) Die Wahlpflichtmodule unterteilen sich in die Bereiche „Management im Gesundheitswesen“, „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ und „Schwerpunktübergreifend“. Die einzelnen Wahlpflichtmodule aus den drei Bereichen können frei gewählt werden. Aus dem angebotenen Wahlpflichtkatalog wählen die Studierenden jeweils im vierten und sechsten Studiensemester vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Insgesamt werden mit den Wahlpflichtmodulen 24 ECTS-Punkte erworben.
- (3) Die Studierenden können als freies Wahlpflichtmodul jedes Modul eines Bachelor-Studiengangs der htw saar einbringen. Voraussetzung ist eine in Summe mindestens gleichwertige ECTS-Punktzahl. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet die Dozentin/der Dozent des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Die/der Studierende plant die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und -bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung - Insbesondere von Prüfungsterminen - des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehene Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Studierendenzahl durchgeführt werden.

1.7 Extracurriculare Lehrveranstaltungen

Im ersten Studiensemester wird das Wahlfach „English-Refresher“ mit einem Umfang von 2 ECTS-Punkten angeboten. Die ECTS-Punkte werden zusätzlich zu den 210 ECTS-Punkten erworben. Die abzulegende Prüfung besteht in der Teilnahme an dem Wahlfach.

1.8 Praktische Studienphase

- (1) Die Praktische Studienphase umfasst in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Monaten.

- (2) Zur Anerkennung der Praktischen Studienphase ist eine mündliche Präsentation mit Handout und eine entsprechende Bescheinigung der betreuenden Einrichtung, in der Regel ein qualifiziertes Arbeitszeugnis, einzureichen. Dabei sind die Inhalte gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der htw saar in der mündlichen Präsentation zu adressieren.

1.9 Mobilitätsfenster

Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht, absolviert werden. Die Module, die im Ausland erbracht werden sollen, sind im Rahmen eines Learning Agreement mit der/dem International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland abzustimmen.

1.10 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt zwölf Wochen.
- (2) Die Erstbetreuung der Bachelor-Abschlussarbeit kann von einer Professorin/einem Professor der Fakultät für Sozialwissenschaften oder einer promovierten Lehrkraft für besondere Aufgaben der Fakultät Sozialwissenschaften übernommen werden.
- (3) Die Bachelor-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (4) Es besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen, Behörden sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen zu erstellen.
- (5) Über die Bewertung ist ein Gutachten zu erstellen.

1.11 Bewertung der Prüfung

Die Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen/Prüfern bewertet. Bei Verhinderung bestimmt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Vertreterin/einen Vertreter.

1.12 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) der htw saar erfüllt sind.
- (2) Ein individueller Studienplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Wird bis zu der genannten Frist keine Vereinbarung getroffen, so legt der Prüfungsausschuss den Studienplan fest.

2 Studienplan

2.1 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Dabei steht das Kürzel MBG für "Bachelor Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen". Die ersten beiden Ziffern -21- stehen für das Wintersemester, in dem die vorliegende Anlage in Kraft tritt; die dritte Ziffer steht für das Modul, die vierte für das Teilmodul bzw. für die Lehrveranstaltungen.

Modulnummern	Beschreibung
Grundlagen Schwerpunktübergreifend	
MBG 21.1	Wissenschaftliches Arbeiten I
MBG 21.2	Digitale Kompetenz
MBG 21.3	Public Health
MBG 21.6	Wissenschaftliches Arbeiten II
MBG 21.7	Gesundheits- und Pflegerecht I
MBG 21.9	Methoden I
MBG 21.10	Methoden II
MBG 21.12	Gesundheits- und Pflegerecht II
MBG 21.15	Evidenzbasierte Medizin und Pflege
MBG 21.19	Wissenschaftliches Arbeiten III
Grundlagen Management	
MBG 21.5	Management im Gesundheitswesen I
MBG 21.11	Management im Gesundheitswesen II
MBG 21.13	Management im Gesundheitswesen III
MBG 21.17	Management im Gesundheitswesen IV
Grundlagen Berufspädagogik	
MBG 21.4	Berufspädagogik im Gesundheitswesen I
MBG 21.8	Berufspädagogik im Gesundheitswesen II
MBG 21.14	Berufspädagogik im Gesundheitswesen III
MBG 21.18	Berufspädagogik im Gesundheitswesen IV
Fachberufliche Kompetenzen	
MBG 21.22	Fachberufliche Kompetenzen
Projekt/Praktische Studienphase/Bachelor-Abschlussarbeit	
MBG 21.16	Projektstudium
MBG 21.20	Praktische Studienphase
MBG 21.21	Bachelor-Abschlussarbeit
Wahlpflichtmodule	
MBG 21.S.3X	Individuelle Wahlpflichtmodule Schwerpunktübergreifend gem. Aushang
MBG 21.M.4X	Individuelle Wahlpflichtmodule Schwerpunkt Management gem. Aushang
MBG 21.B.5X	Individuelle Wahlpflichtmodule Schwerpunkt Berufspädagogik gem. Aushang

2.2 Aufbau des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang ist in Module – Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule – untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt:

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Studiensemester													
		1		2		3		4		5		6		7 [#]	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten I	21.1														
Einführung in die Wissenschaftstheorie	21.1.1	3	4												
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	21.1.2	3	3												
Digitale Kompetenz	21.2														
Grundlagen digitale Kompetenz	21.2.1	2	2												
Vertiefung digitale Kompetenz	21.2.2	2	3												
Public Health	21.3														
Strukturen des Gesundheitswesens	21.3.1	3	4												
Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	21.3.2	3	3												
Berufspädagogik im Gesundheitswesen I	21.4														
Pädagogische Ansätze und Modelle	21.4.1	3	4												
Grundlagen der Didaktik und Methodik	21.4.2	3	4												
Management im Gesundheitswesen I	21.5														
Einführung in BWL	21.5.1	2	3												
Einführung in Management	21.5.2			4	5										
Controlling	21.5.3			3	4										
Wissenschaftliches Arbeiten II	21.6														
Deskriptive Statistik	21.6.1			2	3										
Fachenglisch	21.6.2			2	2										
Gesundheits- und Pflegerecht I	21.7														
Grundlagen und ausgewählte Aspekte des Strafrechts und Zivilrechts	21.7.1			3	3										

171
Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen

Grundlagen des Sozialversicherungsrechts und ausgewählte Aspekte des Betreuungs- und Berufsrechts	21.7.2			2	3										
Berufspädagogik im Gesundheitswesen II	21.8														
Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen	21.8.1			3	4										
Gruppendynamisches Training	21.8.2			2	2										
Methoden I	21.9														
Qualitative Methoden	21.9.1			3	4										
Qualitative Übung	21.9.2					2	3								
Methoden II	21.10														
Quantitative Methoden	21.10.1					3	4								
Quantitative Übung	21.10.2							2	3						
Management im Gesundheitswesen II	21.11														
Betriebliches Gesundheitsmanagement	21.11.1					2	2								
Projektmanagement	21.11.2					2	3								
Gesundheits- und Pflegerecht II	21.12														
Grundlagen der Ethik	21.12.1					2	3								
Arbeitsrecht: Grundlagen des Individualrechts	21.12.2					2	2								
Management im Gesundheitswesen III	21.13														
Strategische Organisation	21.13.1					3	4								
Marketing	21.13.2					3	3								
Berufspädagogik im Gesundheitswesen III	21.14														
Pädagogische Psychologie	21.14.1					2	3								
Beratung	21.14.2					3	3								
Evidenzbasierte Medizin und Pflege	21.15														
Primärstudien im Gesundheitswesen	21.15.1							3	5						
Evidenzbasierte Entscheidungsfindung	21.15.2							3	5						
Projektstudium	21.16														
Projektstudium I	21.16.1							4	5						
Projektstudium II	21.16.2									4	5				
Management im Gesundheitswesen IV	21.17														
Qualitätsmanagement	21.17.1									4	4				
Personalmanagement	21.17.2									2	3				
Berufspädagogik im Gesundheitswesen IV	21.18														
Kommunikationstheorien	21.18.1									2	3				

Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen

Konfliktmanagement	21.18.2									2	3				
Wissenschaftliches Arbeiten III	21.19														
Gute Klinische Praxis (GCP)	21.19.1											2	3		
Gesundheitsbezogene Risikokommunikation	21.19.2											3	4		
Praktische Studienphase	21.20										12				
Bachelor-Abschlussarbeit	21.21												11		
Fachberufliche Kompetenzen	21.22														30
Grundlagen in naturwissenschaftlichen Fachbereichen	21.22.1														10
Berufsfachspezifisches Wissen	21.22.2														10
Fachberufliche Praxis	21.22.3														10
Wahlpflichtmodule								12	12			12	12		
Wahlpflichtbereich Schwerpunktübergreifend	21.S.3X							*	*			*	*		
Wahlpflichtbereich Schwerpunkt Management	21.M.4X							*	*			*	*		
Wahlpflichtbereich Schwerpunkt Berufspädagogik	21.B.5X							*	*			*	*		

Legende:

SWS: Semesterwochenstunden

ECTS-Punkte: European Credit Transfer System-Points

* Aus einem Wahlpflichtkatalog über die drei Bereiche hinweg wählen die Studierenden 4 Teilmodule; jedes ausgewählte Teilmodul innerhalb der Bereiche umfasst 3 SWS und 3 ECTS-Punkte.

Fachberufliche Kompetenzen werden im Umfang von 30 ECTS-Punkten anerkannt.

Anmerkung:

1 ECTS-Punkt liegen 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

2.3 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Module und Veranstaltungen	Modul-nummer	Sprache	Art der Prüfung	Gewichtung	WH (S/J)	BW
Wissenschaftliches Arbeiten I	21.1					
Einführung in die Wissenschaftstheorie	21.1.1	deutsch	K	4	S	N
Techniken Wissenschaftlichen Arbeitens	21.1.2	deutsch	SchS	-	S	B
Digitale Kompetenz	21.2	deutsch	PF	-	S	B
Grundlagen digitale Kompetenz	21.2.1					
Vertiefung digitale Kompetenz	21.2.2					
Public Health	21.3	deutsch	MP	7	S	N
Strukturen des Gesundheitswesens	21.3.1					
Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	21.3.2					
Berufspädagogik im Gesundheitswesen I	21.4	deutsch	K/E	8	S	N
Pädagogische Ansätze und Modelle	21.4.1					
Grundlagen der Didaktik und Methodik	21.4.2					
Management im Gesundheitswesen I	21.5	deutsch	PF	12	S	N
Einführung in BWL	21.5.1					
Einführung in Management	21.5.2					
Controlling	21.5.3					
Wissenschaftliches Arbeiten II	21.6					

Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Sprache	Art der Prüfung	Gewichtung	WH (S/J)	BW
Deskriptive Statistik	21.6.1	deutsch	K	3	S	N
Fachenglisch	21.6.2	englisch	K	2	S	N
Gesundheits- und Pflegerecht I	21.7	deutsch	FB	6	S	N
Grundlagen und ausgewählte Aspekte des Straf- und Zivilrechts	21.7.1					
Grundlagen des Sozialversicherungsrechts und ausgewählte Aspekte des Betreuungs- und Berufsrechts	21.7.2					
Berufspädagogik im Gesundheitswesen II	21.8	deutsch	MP	6	S	N
Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen	21.8.1					
Gruppendynamisches Training	21.8.2					
Methoden I	21.9	deutsch	PA	7	S	N
Qualitative Methoden	21.9.1					
Qualitative Übung	21.9.2					
Methoden II	21.10	deutsch	PA	7	S	N
Quantitative Methoden	21.10.1					
Quantitative Übung	21.10.2					
Management im Gesundheitswesen II	21.11	deutsch	H	5	S	N
Betriebliches Gesundheitsmanagement	21.11.1					
Projektmanagement	21.11.2					
Gesundheits- und Pflegerecht II	21.12					

175
Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen

Module und Veranstaltungen	Modul- nummer	Sprache	Art der Prüfung	Gewich- tung	WH (S/J)	BW
Grundlagen der Ethik	21.12.1	deutsch	MS	-	S	B
Arbeitsrecht: Grundlagen des Individualrechts	21.12.2	deutsch	FB	2	S	N
Management im Gesundheitswesen III	21.13	deutsch	MP	7	S	N
Strategische Organisation	21.13.1					
Marketing	21.13.2					
Berufspädagogik im Gesundheitswesen III	21.14	deutsch	K	6	S	N
Pädagogische Psychologie	21.14.1					
Beratung	21.14.2					
Evidenzbasierte Medizin und Pflege	21.15					
Primärstudien im Gesundheitswesen	21.15.1	deutsch	K	5	S	N
Evidenzbasierte Entscheidungsfindung	21.15.2	deutsch	BU	-	S	B
Projektstudium	21.16	deutsch	PA	10	S	N
Projektstudium I	21.16.1					
Projektstudium II	21.16.2					
Management im Gesundheitswesen IV	21.17	deutsch	H	7	S	N
Qualitätsmanagement	21.17.1					
Personalmanagement	21.17.2					
Berufspädagogik im Gesundheitswesen IV	21.18	deutsch	MP	6	S	N

Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen

Module und Veranstaltungen	Modul- nummer	Sprache	Art der Prüfung	Gewich- tung	WH (S/J)	BW
Kommunikationstheorien	21.18.1					
Konfliktmanagement	21.18.2					
Wissenschaftliches Arbeiten III	21.19	deutsch	R	7	S	N
Gute Klinische Praxis (GCP)	21.19.1					
Gesundheitsbezogene Risikokommunikation	21.19.2					
Praktische Studienphase	21.20	deutsch	PXB	-	S	B
Bachelor-Abschlussarbeit	21.21	deutsch	BA	11		N
Fachberuflichen Kompetenzen	21.22	Anerkennung				
Individuelle Wahlpflichtmodule						
Wahlpflichtbereich Schwerpunktübergreifend gem. Aushang**	21.S.3X	deutsch	MA**	-	S	B
Wahlpflichtbereich Management gem. Aushang**	21.M.4X	deutsch	MA**	-	S	B
Wahlpflichtbereich Berufspädagogik gem. Aushang**	21.B.5X	deutsch	MA**	-	S	B

Erläuterungen:

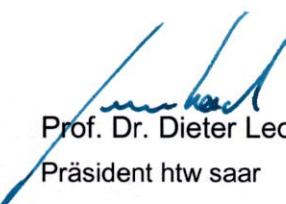
****:** Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt.

B	Bestanden
BA	Bachelor-Abschlussarbeit
BU	Beurteilung
BW	Bewertung
FB	Fallbearbeitung
H	Hausarbeit
K	Klausur
K/E	Konzept/Entwurf
MA	Modularbeit
MP	Mündliche Prüfung
MS	Mündliche Seminararbeit (darunter können fallen: Übungen, Simulationen, Reflexionen, Präsentationen)
N	Note
PA	Projektarbeit
PF	Portfolio
PXB	Praxisbericht (besteht aus einem mündlichen Vortrag mit Handout)
R	Referat
SchS	Schriftliche Seminararbeit (darunter können fallen: Übungen, Exzerpte, Reflexionen, Literaturrecherchen)
Gewichtung	Anteil der Teilleistungen bei der Bildung der Gesamtnote
WH (S/J):	Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr).

3 Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt mit Aushang an den Schwarzen Brettern des Präsidenten in Kraft.

Saarbrücken, 10.02.2021



Prof. Dr. Dieter Leonhard
Präsident htw saar